jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/10/24 4Ob361/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.10.1978

Norm

ZPO §503 Z2 C3c

Rechtssatz

Die Beurteilung, ob tatsächliche Behauptungen einer Partei mangels eines ausdrücklichen Geständnisses des Gegners als zugestanden anzusehen sind (§ 267 ZPO), ist ebenso wie die Beurteilung der Frage, ob eine Beweisaufnahme zufolge eines außergerichtlichen Geständnisses entbehrlich ist (§ 266 Abs 3 ZPO), ein Akt der Beweiswürdigung.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 361/78
  Entscheidungstext OGH 24.10.1978 4 Ob 361/78

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0043164

Dokumentnummer

JJR_19781024_OGH0002_0040OB00361_7800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at